

Ergebnisniederschrift Ständiger Ausschuss RVR (StA RVR)					
Termin	20.10.2022, 11:00 – ca. 15:00 Uhr				
Ort	Kassel				
	Vorsitzender	anwesend			
	Prof. Dr. Tobias Cremer	ja			
	Reguläre Mitglieder	anwesend		Stellvertretende Mitglieder	anwesend
	Wolf-Georg Fehrensens (s.V.)	ja		Knut Pippert	nein
	Dr. Carsten Merforth	nein		Rolf Wunsch	ja
	Christian v. Itzenplitz	nein		Daniel Tränkl	ja
	Josef Pack	nein		n.n.	
	Wolfram Küllmer	nein		Frank Andlauer	nein
	Christian Tepker	nein		Dietmar Reith	nein
	Gerd Kromer	ja		n.n.	
	Christoph Paul	ja		Jörn Kimmich	nein
	Benjamin Krug (s.V.)	ja		Hendrik Scholz	nein
	Peter Niggemeyer	nein		Gerd Schneider	ja
	Helmut Stanzel	ja		Raimund Friderichs	nein
	René Scrock	ja		Michael Krautschneider	nein
	Michael Degenhardt	ja		Heinrich von Brockhausen	nein
	Alfons Schwarzfischer	ja		Sascha Schlehahn	nein
	Christian Truchseß von Wetzhausen	ja		Bernhard Breitsameter	nein
	Nikolas Osburg	nein		Susanne Hoffmann	nein
	Stab, Experten und Gäste			Stab, Experten und Gäste	
	Dr. Denny Ohnesorge	nein		Johannes Schmitt	ja
	Dr. Udo Hans Sauter	ja		Prof. Dr. Bertil Burian	ja
	Dr. Järmo Stablo	ja		Jonas Liebold	ja
	Lars Schmidt	nein		Merlin Lippert	ja
	Peter Schnell	ja		Ralf Buschendorf	ja
Protokoll	Järmo Stablo				
Anlagen	a) Endversion Ergebnisniederschrift der Sitzung des StA RVR vom 29.03.2022 b) Entwurf Leitfaden zur Berücksichtigung maßbeeinflussender Parameter bei der Holzpoltervermessung aus dem HoBeOpt-Projekt c) Publikation der FVA zur Prüfung von Krümmungsalgorithmen d) Präsentation zum Stand der Datengrundlage für die Herleitung von Abholzigkeitsgrenzwerten für Douglasie und Lärche				

TOP 1 Begrüßung	
-	Herr Prof. Cremer begrüßt die Anwesenden und dankt Herrn Fehrensens im Namen der Teilnehmer nochmals für die interessante Werksführung am Vortag sowie Herrn Stablo für die Organisation des gesamten Termins des StA RVR.
-	Erstmals in der Runde als 2. Vorsitzender und Sprecher der Forstpartie ist Benjamin Krug (Sachbereichsleitung Holzverkauf, HessenForst) anwesend. Sebastian Schüller, der im Rahmen der letzten Online-Sitzung bereits als damaliger Sprecher der Forstpartie verabschiedet worden war, wäre gerne nochmals zu einer persönlichen Verabschiedung angereist, was krankheitsbedingt leider nicht möglich war.
-	Krankheitsbedingt kurzfristig ebenfalls verhindert sind Wolfram Küllmer, Dietmar Reith und Nikolas Osburg.

- Peter Schnell (Pfleiderer) nimmt ausnahmsweise stimmberechtigt als Vertretung von Josef Pack an der Sitzung teil, der heute ebenfalls verhindert ist. Seine Stellvertreterin Yvonne Ehlert (Swiss Krono) ist kürzlich aus dem StA RVR ausgeschieden.
- Ebenfalls aus dem StA RVR ausgeschieden ist Norbert Remler. Alfons Schwarzfischer ist von Seiten der BaySF neues reguläres Mitglied im StA RVR und heute anwesend.
- Rolf Wunsch (Holzindustrie Torgau) ist nach dem Ausscheiden von Oliver Kenzian neue Stellvertretung von Dr. Carsten Merforth und nimmt in dieser Funktion erstmalig an einer Sitzung des StA RVR teil.
- Daniel Tränkl ist als Stellvertreter für Christian von Itzenplitz anwesend, der zum Monatsende ebenfalls aus dem StA RVR ausscheidet.
- Allen ausgeschiedenen und ausscheidenden Mitgliedern und Stellvertretungen gilt ein großer Dank für ihr Engagement im Gremium.

Weiterhin anwesend:

- Gerd Schneider in Vertretung von Peter Niggemeyer
- Ralf Buschendorf als Sprecher des Arbeitsgremiums Werksvermessung innerhalb des StA RVR
- Auf der Ebene der Verbände ist heute erstmalig anwesend Johannes Schmitt als Geschäftsführer des DFWR. Dr. Denny Ohnesorge als Geschäftsführer des DHWR ist verhindert.
- Ebenso verhindert ist Lars Schmidt, holzseitiger Sprecher des Arbeitsgremiums Werksvermessung. Von Seiten des DeSH ist Benedikt Reger anwesend, Nachfolger von Benedikt von Waldburg-Zeil.
- Merlin Lippert (DFWR) war für einigen Monaten als Referent für den Holzmarktausschuss tätig. Diese Position wird nunmehr seit Mitte Oktober beim DFWR fest von Jonas Liebold übernommen.

TOP 2 Annahme der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 29.03.2022

- Die Ergebnisniederschrift wird mit zwei Änderung angenommen (vgl. Anlage a).
- Es wird zudem festgehalten, dass Ergebnisniederschriften ausschließlich den Stand der Entwicklungen, Diskussionen und Ergebnisse der jeweiligen Sitzung wiedergeben sollen. Etwaige zusätzliche Informationen, die sich aus dem Zeitraum zwischen der Sitzung und dem Versand des Entwurfs der Ergebnisniederschrift ergeben, werden nicht in das Protokoll aufgenommen, sondern auf andere geeignete Weise kommuniziert.

TOP 4 Sachstand Werksvermessung

a) Stand der Integration in den StA RVR

- Zum 01.07.2022 ist der Übergang der Zuständigkeit für die Betreuung der RVWV an den Ständigen Ausschuss und das Arbeitsgremium Werksvermessung formal abgeschlossen worden.
- Auf Basis von Beschlüssen des Arbeitskreises Werksvermessung sowie des Präsidiums des DFWR bzw. des Vorstands des DeSH haben die Präsidenten der beiden Verbände ein entsprechendes Dokument unterzeichnet. Entsprechende Änderungen an den Webseiten www.werksvermessung.org und www.rvr-deutschland.de wurden zur Dokumentation der Veränderungen für die Fachöffentlichkeit vorgenommen wie auch eine entsprechende Pressemitteilung der Plattform Forst&Holz veröffentlicht.
- Für das Arbeitsgremium Werksvermessung wurden zwischenzeitlich forstseitig Herr Buschendorf und holzseitig Herr Schmidt als Sprecher benannt.

b) Stand zum Prozess und inhaltlichen Fragen zur Vermessung

Hintergrund

- Ein im Rahmen der letzten Sitzung des StA RVR in Aussicht gestelltes Gespräch zwischen Forst- und Holzwirtschaft bzgl. der Vermessungsthemen kam in Folge der Sitzung des Holzmarktausschusses (HMA) des DFWR vom 06.04.2022 zunächst nicht zu Stande.
- Vielmehr unternahm der DFWR den Versuch eine behördliche Stellungnahme zur Rechtssicherheit von Optionen in der Werksvermessung und des weiteren Vorgehens bzgl. der Vermessungsthemen zu erwirken. Auf das entsprechende Schreiben vom 27. Juni 2022 hin ist mit Stand 20.10.2022 keine behördliche Rückmeldung beim DFWR eingegangen.
- In kleiner Runde aus HMA-Vorsitz und DeSH-Vertretung wurde am 16.09.2022 der Gesprächsfaden auf Branchenebene bzgl. der Werksvermessung wieder aufgenommen. Am 18.10.2022 war diese Thematik zudem Gegenstand der Herbst-Sitzung des HMA.

Bericht von Herrn Krug zu den Terminen am 16.09.2022 und 18.10.2022

- Vertretungen des DFWR und des DeSH brachten im Rahmen des Termins am 16.09.2022 in kleiner Runde ihre Bereitschaft und ihren Willen zum Ausdruck, den im Juli 2021 in Fulda gefundenen Kompromiss zur Werksvermessung umzusetzen.
- Diese Positionierung des HMA-Vorsitzes wurde im Rahmen der Sitzung des HMA am 18.10.2022 forstseitig bestätigt.
- Zudem machte der HMA einen Vorschlag zu einem gemeinsamen Vorgehen von DFWR und DeSH, um eine Absicherung für den Kompromiss aus Fulda gegenüber den Behörden zu erreichen (siehe folgend).

Vereinbarung zwischen Forst- und Holzseite zum weiteren Vorgehen

- Es wird ein gemeinsames Schreiben von DFWR und DeSH an die Behörden geben (konkreter Adressatenkreis muss noch festgelegt werden).
 - o In dem Schreiben wird das Ergebnis der Sitzung vom 15.07.2021 aus Fulda als Branchenlösung kommuniziert werden.
 - o Weiterhin erfolgt im Schreiben eine Fristsetzung für eine Antwort inkl. der Erläuterung, dass nach Ablauf der Frist ohne gegenteilige Äußerung innerhalb der Branche davon ausgegangen wird, dass diese Branchenlösung rechtssicher ist und dass diese umgesetzt wird.
- Der DFWR macht einen Vorschlag für das Schreiben und lässt dieses dem DeSH zur Prüfung zukommen. Herr Dr. Sauter unterbreitete zudem das Angebot, dass bei der Formulierung auch auf die Expertise von Herrn Dr. Staudenmaier als Werksvermessungsexperten zurückgegriffen werden könne.
- Das Schreiben soll noch im Jahr 2022 versandt werden.

TOP 5 Diskussion Implikation der Ergebnisse des HoBeOpt-Projekts für die RVR

Ausgangslage

- In der Ergebnisniederschrift zur letzten Sitzung des StA RVR war in Aussicht gestellt worden, dass bis zur aktuellen Sitzung auch der Projektabschlussbericht zur Verfügung gestellt werden könne. Dieser wurde im August an die FNR übermittelt, von dieser Seite jedoch noch nicht freigegeben, so dass er mit Stand 20.10.2022 noch nicht offiziell verfügbar war.
- Eine erste Einschätzung bzgl. relevanter Punkte war jedoch auch auf Basis bereits bestehender Informationen und Veröffentlichungen aus dem Projekt möglich bzw. sollte im Rahmen der aktuellen Sitzung – insbesondere bezogen auf drei Themenfelder (siehe unten) – diskutiert werden.
- Der Antrag für das Folgeprojekt „OPTIMASS“ wurde von Seiten der FNR im Juli 2022 negativ beschieden.

Zu den drei Themen im Einzelnen

- a) Lastenheft Fotooptische Poltervermessung/White-Paper Rückseitenvermessung

Hintergrund

- Ziel des vom KWF hauptsächlich verantworteten Teilprojekts war die Zusammenfassung und Beschreibung der allgemeinen und technischen Anforderungen einer fotooptischen Poltervermessung für die Anwendung in der Praxis.
- Im Rahmen der aktuellen Sitzung sollte die Frage erörtert werden, ob die publizierten Ergebnisse Grundlagen für die Bearbeitung von Punkten liefern können, die in der bisherigen Beschäftigung des StA RVR mit der Thematik der fotooptischen Poltervermessung offengeblieben sind (bspw. ob die Vermessung der Rückseite obligatorisch oder optional erfolgt).

Diskussion

- Von mehreren Vertretern wurde geäußert, dass die Publikationen im Wesentlichen bereits bekannte Ergebnisse und Hinweise enthielten.
- Von Seiten der FVA wurde darauf hingewiesen, dass die Variabilität in den Ergebnissen der Poltervermessung von der Anwendung des Verfahrens, der Größe der Polter und weiterer Faktoren beeinflusst werde. Wissenschaftliche Arbeiten könnten nicht zu allen Unwägbarkeiten der Praxis Aussagen treffen. Die Publikationen übertrügen die Verantwortung richtigerweise an die Anwender. Bereits mit einer Arbeit von Herrn Wilwerding (1994) seien die wesentlichen Faktoren bzgl. der Poltervermessung mittels des Sektionsraummaßverfahrens herausgearbeitet worden, die es im Tagesgeschäft zu berücksichtigen gelte. Das Sektionsraummaßverfahren sei zudem inklusive Rückseitenvermessung geschult worden.
- Ein Industrieholzvertreter äußerte sich zur Thematik der Manipulationssicherheit des Verfahrens: In dem Fall, dass in die RVR eine ausschließliche Notwendigkeit zur fotooptischen Erfassung der Polterfrontfläche aufgenommen werde, könnte eine Veränderung in der Polterungspraxis resultieren, die eine systematische Vergrößerung der Polterfrontfläche zur Folge hätte. Daher dürfe man den Verzicht auf die Rückseitenmessung nicht als Normalfall festschreiben.
- Aus dem Landesbetrieb HessenForst wurde berichtet, dass dort zwischenzeitlich die fotooptische Vermessung mittels konformitätsbewerteter und geeichter, handgeführter Geräte – neben der händischen Poltervermessung – als einziges rechtssicher ermitteltes Waldmaß für alle in hochmechanisierter Holzernte anfallenden Sortimente angesehen und mittlerweile bspw. für die Abrechnung der Unternehmer herangezogen werde. Die Vermessung werde von geschulten Personen durchgeführt. Dabei bestehe die interne Anweisung, möglichst auch die Rückseite fotooptisch oder mittels Sektionsraummaßverfahren zu vermessen. Es sei feststellbar, dass die Anforderungen an die Polterqualität durch die fotooptische Vermessung stark anstiegen, dass aber sehr gute Ergebnisse erzielt würden (nur sehr geringe Abweichungen im Vergleich zu Werksmaß und Harvestermaß).
- Diskutiert wurde zudem die Beschränkung des Sektionsraummaßverfahrens bzw. ggf. auch fotooptischer Messverfahren auf bestimmte Sortimente.
- Von einem Vertreter der Forstpartie wurde weiterhin eine Umstrukturierung der Anlage zur Raummaßermittlung an Rundholzpoltern dahingehend angeregt, dass zunächst die Anforderungen an die Polterung erläutert und danach spezifische weitere Verfahrensanweisungen für das manuelle Sektionsraummaßverfahren bzw. die fotooptische Poltervermessung folgen sollten.

Ergebnis

- Im Rahmen eines Arbeitsgremiums soll in den kommenden Monaten geprüft und ggf. entsprechende Vorschläge erarbeitet werden, welche Punkte aus den Publikationen des HoBeOpt-Projekts zur fotooptischen Poltervermessung wie in die RVR aufgenommen werden könnten. Hierbei kann an die Vorarbeit zu einer Anlage für die fotooptische Poltervermessung angeschlossen werden, die bereits vor einigen Jahren begonnen und zwischenzeitlich pausiert worden war.
- Mitglieder des Arbeitsgremiums: Herr Tränkl, Herr Schnell, Herr Degenhardt, Herr Krug, Herr Dr. Sauter, Herr Prof. Burian, Herr Prof. Cremer

b) Leitfaden zur Berücksichtigung maßbeeinflussender Parameter bei der Holzpoltervermessung

Hintergrund

- Ziel des Leitfadens, der federführend von der AGR erarbeitet wurde/wird, ist die Beschreibung des Einflusses verschiedener Parameter auf das in einem Polter enthaltene Holzvolumen. Zur Ableitung des Umrechnungsfaktors erfolgt die Korrektur einer baumartspezifischen Basiszahl entsprechend der Ausprägung verschiedener Polter- bzw. Stammeigenschaften.
- Der Leitfaden wurde in der Sitzung des StA RVR am 29.03.2022 vorgestellt und in der Folge bestand die Möglichkeit zur schriftlichen Kommentierung. Die Rückmeldungen zeigten noch Klärungs-/Bearbeitungsbedarf zu folgenden Punkten an:
 - o Umrechnung in m^3 oder Fm ?
 - o Reduktion Anzahl Tabellen mit Einflussparameter (derzeit 10)?
 - o Ggf. Plausibilisieren anhand Realdaten/ Abgleich mit Aufnahmen, die aus konformitätsbewerteten Geräten stammen (bislang nicht erfolgt)?
 - o Integration weiterer Baumarten außer Fichte?
- Da die Klärung/Bearbeitung dieser Punkte ressourcenintensiv wäre, sollte im Rahmen der aktuellen Sitzung ein Stimmungsbild zu folgenden Fragen eingeholt werden:
 - o Ist der Polterleitfaden ein Instrument, das die RVR sinnvoll ergänzen kann?
 - o Wenn ja, wie kann die Thematik weiterbearbeitet werden?

Diskussion

- Es wurde aus der Mitgliedschaft darauf hingewiesen, dass die RVR eine wertvolle Basis für die Ausbildung darstelle. Würde man einen entsprechenden Leitfaden integrieren (oder auf andere geeignete Weise bereitstellen), könne dies für noch unerfahrene Personen in Bezug auf die Herleitung von Umrechnungsfaktoren ein wichtiges Hilfsmittel darstellen. Auch die Größenordnung einzelner Einflussfaktoren könnte somit verdeutlicht werden.
- Als Hürden für die Anwendung wurden unterschiedliche in der Bundesrepublik bereits angewandte Umrechnungsfaktoren ausgemacht ggf. verknüpft mit einer Verankerung in der entsprechenden Software.
- Von Seiten der FVA wurde darauf hingewiesen, dass die bisher verwendeten Umrechnungsfaktoren weitestgehend unsicher seien und das Arbeitspaket das Ziel hatte, hier auf Basis wissenschaftlicher Arbeit mehr Nachvollziehbarkeit zu erreichen. Es wurde vorgeschlagen, die Thematik nochmals aufzugreifen, wenn der Abschlussbericht mit den entsprechenden Hintergrundinformationen bereitgestellt werden könne.

Ergebnis

- Das Leitfaden-Dokument wird im aktuellen Entwurfsstadium mit dem Protokollentwurf an den StA RVR versandt (vgl. Anlage b).
- Die Thematik soll im Rahmen der kommenden Sitzung nochmals aufgegriffen werden, wenn auch der Projektbericht mit den detaillierteren Hintergrundinformationen zu dem Thema vorliegt.

c) Bewertung von Messverfahren zu Bestimmung der Krümmung von Stammholz

Hintergrund

- Ziel des Teilprojekts war/ist die Programmierung, Simulation und Analyse von Messverfahren zur Krümmungsermittlung inkl. Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Praxis.
- Herr Dr. Sauter berichtete einleitend zum Sachstand:
 - o Das Projektmodul für Kurzholz sei zwischenzeitlich abgeschlossen und eine wissenschaftliche Publikation dazu erstellt worden. Auf Basis der Analysen hätte die FVA die Empfehlung an die Praxis entwickelt, den Algorithmus zur Krümmungsermittlung zu verändern und statt dem Konturverfahren das sog. Mittellinienverfahren anzuwenden, da dieses reproduzierbare Ergebnisse liefere. Das Verfahren sei in Österreich bereits implementiert.
 - o Sollte die Branche sich zur Anwendung dieses Verfahrens entscheiden, würde die FVA einen Vorschlag für die Umsetzung vorbereiten und zur Diskussion stellen. Auch einen Vorschlag für ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren und die Ermittlung von Grenzwerten für die unterschiedlichen Qualitätsklassen könnte die FVA liefern.
 - o Das Modul zum Langholz, das ganz wesentlich auch aufgrund des Interesses eines Langholzsägers konzipiert worden sei, sei noch nicht bearbeitet worden. Grund hierfür

sei, dass die dafür benötigten Grunddaten trotz detaillierter Vereinbarungen mit dem DeSH zu deren Ausgestaltung noch nicht an die FVA geliefert worden seien. Das Modul werde in jedem Fall im Rahmen der Projektverlängerung bearbeitet, da in gewissem Rahmen auch FVA-eigene Daten genutzt werden könnten. Dies stelle aber eine suboptimale Lösung dar.

- Sollten zeitnah Langholzdaten aus der Praxis geliefert werden, sei in der zweiten Jahreshälfte 2023 mit Ergebnissen zu rechnen.

Diskussion

- Es wurde darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Schaffung von Akzeptanz für etwaige Neuerungen berücksichtigt werden sollte, dass bei Anwendung des Mittellinienverfahrens die direkte Nachvollziehbarkeit für Forstbetriebe nicht mehr gegeben sei.
- Von Seiten der FVA wurde dies bestätigt. Faktisch gebe es für die Krümmung jedoch ohnehin keine Messung im Wald, sondern eine automatisierte Messung im Werk. Hierbei sei es wichtig, dass diese stabil erfolge, d.h. bei Wiederholung die gleichen Ergebnisse liefere. Solide Zertifizierungsverfahren gäben zudem Sicherheit für die Praxis.

Ergebnis

- Die Thematik soll zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden und vom Fortgang bei der Untersuchung von Langholz berichtet werden.
- Die von Herrn Dr. Sauter erwähnte wissenschaftliche Publikation soll zudem mit dem Protokoll verschickt werden (vgl. Anlage c). In dem Projektbericht wird außerdem eine Erläuterung in deutscher Sprache zu der Thematik enthalten sein.

TOP 6 Sachstand Ermittlung Abholzigkeitsgrenzwerte für die Holzarten Douglasie und Lärche

Hintergrund

- Bei der Aktualisierung der Abholzigkeitsgrenzwerte waren mit der Neuauflage der RVR im Jahr 2020 die für Kiefer ermittelten Werte auf Douglasie und Lärche übertragen worden. Grund hierfür war eine zu geringe Datenbasis für diese beiden Baumarten.
- Zahlreiche Rückmeldungen zeigten in der Folge allerdings, dass mit dieser Zuordnung die vereinbarte Qualitätsklassenverteilung (85% B, 12% C, 3% D) verfehlt wird.
- Grundsätzlich besteht Einigkeit im StA RVR, dass die Arbeiten zur Ableitung baumartenspezifischer Abholzigkeitsgrenzwerte für Douglasie und Lärche auf Basis verfügbarer Daten aus der Werksvermessung weitergeführt und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden sollen.
- Die Datenakquise und -Prüfung ist zwischenzeitlich fortgeschritten. Prof. Burian stellte das entsprechende Vorgehen und die Datenlage, die auf von vier Sägewerken (darunter die entsprechenden Spezialisten) gelieferten Daten basiert, in der aktuellen Sitzung dar (vgl. Anlage d). Ein weiteres Werk hat die Lieferung von Daten zugesagt.

Diskussion

- Mehreren Personen äußerten, dass sich die Datengrundlage im Vergleich zum Stand 2020 deutlich verbessert darstelle. Ein Beitrag eines Forstvertreters enthielt den Vorschlag, dass ggf. noch der Versuch unternommen werden könne, weitere Daten aus Bayern zu akquirieren.
- Von einem Vertreter der Sägeindustrie wurde die Überlegung eingebracht, dass man die Qualität der Datenbasis für Lärche und Douglasie im Vergleich zu der Datenbasis bewerten könnte, die 2020 für die Berechnung der Abholzigkeitsgrenzwerte für Fichte und Tanne verwendet wurde. Dafür wiederum sei es wichtig, die damals zu Grunde gelegte Datenbasis mit der heute tatsächlich feststellbaren Verteilungswirkung der festgelegten Grenzwerte abzugleichen. Betriebsinterne Auswertungen würden – möglicherweise auch wegen einer veränderten Ressourcenbasis aufgrund der Kalamitätsnutzungen – auf Abweichungen von den vereinbarten Prozentwerten dahingehend hindeuten, dass der Anteil von 3% D nicht erreicht würde.
- Von Seiten der wissenschaftlichen Berater wurde hierzu angemerkt, dass in die Herstellung einer regionalen Repräsentativität für Fichte und Tanne 2020 erhebliche mathematische Kompetenz eingeflossen sei und aufgrund regionaler Unterschiede die für Deutschland

insgesamt geltenden Grenzwerte nicht auf einzelbetrieblicher Ebene zu den verhandelten Anteilen führen müssten. Bei Douglasie und Lärche sei die Datenqualität wiederum nur bedingt beeinflussbar und es könnten keine Gewichtungen vorgenommen werden, so dass das Verfahren von Fichte und Tanne nicht übernommen werden könne.

- Von Seiten der FVA wurde ergänzt, dass eine Akzeptanz der resultierenden Grenzwerte für Douglasie und Lärche ggf. dadurch unterstützt werden könne, dass Seitens der FVA noch Rückmeldungen/Bestätigung/Plausibilisierung aus Forstbetrieben zur Datenlage eingeholt werden würden.

Ergebnis

- Es sollen noch die Daten, die aus einem fünften Werk zugesagt sind, in die Auswertungen integriert werden. Weiterhin wird der Versuch unternommen, bis Jahresende auch noch weitere Daten aus Bayern zu akquirieren.
- Die FVA wird in den kommenden Monaten zudem eine Plausibilisierung der Datengrundlage im Austausch mit Forstbetrieben vornehmen.
- In der Sitzung am 23. März 2023 sollen die neuen Abholzigkeitsgrenzwerte für Douglasie und Lärche beschlossen werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll vor der Sitzung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden, um eine rechtzeitige Beschäftigung mit der Thematik zu ermöglichen.
- Abstimmungen über die Verteilungswirkung der für die anderen Baumarten bereits vereinbarten Abholzigkeitsgrenzwerte können unabhängig davon DeSH-intern vorgenommen werden.

TOP 7 Anfragen

- a) Bezugnehmend auf die Print-Version des Sortierkatalogs Nadelholz schlug Herr Gräf als Geschäftsführer einer Holzvermarktungsgesellschaft in Rheinland-Pfalz am 24.05.2022 per Mail an die Geschäftsstelle eine Anpassung der Begrifflichkeit „nicht sägetaugliches Holz“ vor:
- *„Ein Großteil der von uns [Anmerkung: als Sägeholz] vermarkteten Fichtenholzmengen, wäre nach den offiziellen Sortierkriterien „nicht sägetaugliches Holz“ gewesen bzw. wäre es. Vor allem die Rissigkeit der Fichte ist häufig stärker ausgeprägt als im Katalog auf Seite 43 dargestellt. Zurzeit werden in unserem Einzugsgebiet viele stocktrockene Lärchen aufgearbeitet, welche starken Bockkäferbefall aufweisen, wie bei Ihnen auf Seite 47. Trotzdem können wir das Holz zurzeit gut [Anmerkung: auch als Sägeholz] absetzen...“*
 - *„...Ich plädiere daher darauf dieses Holz als „Holz ohne Aushaltung“ aufzunehmen oder als „sägefähiges Industrieholz“. Dieses Holz muss separat aufgearbeitet und vermarktet werden und darf nicht unachtsam in die IS-N oder IS-NFK Sortierung...“*
 - *„...In den vergangenen war- und in den zukünftigen Jahren ist, der Schadholzanteil dominierend in Deutschland. Daher werden sich viele Holzvermarktungsgesellschaften mit der bestmöglichen Vermarktung von Schadholz beschäftigen müssen. Ein kleiner Schritt dafür ist meiner Meinung nach, die passende Nomenklatur in diesem Bereich...“*

Ergebnis

Vorsitz und Geschäftsstelle werden durch den StA RVR mit einer bilateralen Beantwortung der Anfrage dahingehenden betraut, dass von Seiten des StA RVR kein Anpassungsbedarf der Begrifflichkeiten gesehen, sondern auf einzelvertragliche Regelungen verwiesen wird.

- b) Am 21.07.2022 stelle Herr Weidner von den Landesforsten Rheinland-Pfalz folgende Anfrage zum Zopfdurchmesser und zur Qualität des Übermaßes an die Geschäftsstelle des StA RVR:
- *„Ist eine einheitliche Definition des Zopfdurchmessers vorgesehen (analog zur RV WV könnte man schlussfolgern, dass der Zopfdurchmesser am Sortimentsende, und nicht am Stammende (im Bereich der Zugabe) ermittelt wird?“*
 - *Zudem kommt hin und wieder die Frage auf, ob die Zugabe die Qualitätsansprüche des Sortiments erfüllen muss? Wir regeln dies zwar einzelvertraglich, aber eine Grundsatzausrichtung in der RVR wäre möglicherweise zielführender?“*

Ergebnis bzgl. des Zopfdurchmessers

Als Begriffsdefinition soll in die RVR im Rahmen der nächsten Auflage sinngemäß folgende Formulierung aufgenommen werden: *„Der Zopfdurchmesser wird am schwächeren Ende des Sortiments ohne Berücksichtigung des Übermaßes gemessen.“*

In diesem Zusammenhang wird außerdem im Themenspeicher vermerkt, dass sich der StA RVR mit den Begrifflichkeiten zur Länge in der RVR und RVWV (Sortenlänge, Nennlänge, Bestelllänge usw.) beschäftigen und wo ggf. angezeigt Präzisierungen/Vereinheitlichungen vornehmen wird.

Ergebnis bzgl. der Qualität des Übermaßes

Im StA RVR wird kein Regelungsbedarf zu dieser Thematik gesehen.

TOP 8 Stand Projekt Rindenabzüge

- Im Rahmen der letzten Sitzung wurde die Projektidee und -Konzeption zum Projekt „Rindenabzüge“ vom Projektkonsortium aus FVA, HNEE und HFR vorgestellt.
- Herr Dr. Sauter berichtete zum aktuellen Stand des Vorhabens:
 - o Aufgrund der negativen Erfahrungen in Bezug auf das als Nachfolge von HoBeOpt geplante Projekt OPTMIASS (siehe TOP5) habe das Projektkonsortium vereinbart, vor der Antragstellung Kontakt zur FNR aufzunehmen, um die Chancen auf eine Förderung frühzeitig abklären zu können.
 - o Ein aktueller Kontakt mit der FNR habe positives Feedback ergeben und ein baldiger persönlicher Termin mit der Geschäftsführung der FNR zur Besprechung des Forschungsthemas werde angestrebt.
 - o Zeitlicher Horizont für den Projektbeginn unter Optimalbedingungen sei Mitte 2023.

TOP 9 Verschiedenes

- Aus der Runde der Anwesenden erfolgt die Bitte an Herrn Stablo, die Anlagen zur Sitzungsmappe zukünftig mit dieser in einem zusammengeführten PDF zu verschicken.
- Herr Stablo sagt dies zu.

Termin der nächsten Sitzung des StA RVR: 23. März 2023, HessenForst, Panoramaweg 1, 34131 Kassel, Raum Reinhardswald I+II

gez. J. Stablo